

Positionspapier des Schweizer Heimatschutzes

Solaranlagen, Baudenkmäler und Ortsbildschutz

In einem Positionspapier nimmt der Schweizer Heimatschutz Stellung zum aktuellen Thema Solaranlagen und deren Einfluss auf geschützte Ortsbilder und Baudenkmäler. Er ruft dazu auf, den vorhandenen Spielraum zur Installation von Solaranlagen zu nutzen, ohne die öffentlichen Schutzinteressen zu vernachlässigen und ohne die Eigentümer historischer Liegenschaften zu benachteiligen.

Peter Egli,
Schweizer Heimatschutz, Zürich



Die Produktion von Wärme ist in der Regel an den Ort des Verbrauches gebunden: Niederlassung der BEKB in Thun mit 100 m² Sonnenkollektoren für Warmwasser, Heizung und Kühlung (Bild Solar Agentur Schweiz)

La chaleur doit en général être produite à l'endroit où elle sera consommée. Ici : succursale de la BCBE à Thoune, équipée de 100 m² de capteurs destinés à la production d'eau chaude, d'énergie de chauffage et de froid (photo Agence Solaire Suisse)

Bereits vor rund 30 Jahren hat sich der SHS mit der Erstellung von Solaranlagen vertieft auseinandergesetzt. Damals ist eine kleine Broschüre unter dem Titel «Sonnenenergie im Orts- und Landschaftsbild» entstanden, welche seit einigen Jahren vergriffen ist.

Inzwischen hat die Diskussion um die Energiezukunft eine grosse Bedeutung erlangt. Der Klimawandel erfordert tief greifende Veränderungen am gesamten Gebäudebestand. Seit dem 1. Januar 2008 ist der neue Art. 18a RPG in Kraft, wonach in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. In seinem neuen Positionspapier nimmt der SHS dazu Stellung.

Spielraum nutzen

Das Positionspapier widmet sich ausdrücklich den Solaranlagen, da deren Bedeutung als Teil der erneuerbaren Energieträger in den kommenden Jahren zunehmen wird. Sie werden das Erscheinungsbild von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten beeinflussen. Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten liegt ebenso in einem öffentlichen Interesse wie das Energiesparen und die CO₂-Reduktion. Schlecht gestaltete oder platzierte Solaranlagen können die Schutzziele beeinträchtigen. Der potenzielle Zielkonflikt verlangt die Suche nach intelligenten Lösungsstrategien.

Das Positionspapier ruft auf, den vorhandenen Spielraum zu nutzen, ohne die öffentlichen Schutzinteressen zu vernachlässigen und ohne



Innerhalb von schützenswerten Ortsbildern muss die Einpassung von Anlagen zur Wärmegewinnung besonders sorgfältig erfolgen. Auf die Erstellung von Anlagen zur Stromgewinnung ist zu verzichten. Beispiel: Bern, UNESCO-Weltkulturerbe. (ZVG)

Dans les sites construits dignes de protection, l'intégration des installations solaires thermiques requiert un soin tout particulier. On renoncera à y réaliser des installations destinées à la production d'électricité. Exemple : Berne, site inscrit au Patrimoine mondial de l'UNESCO (DR)

die Eigentümer historischer Liegenschaften zu benachteiligen. So wird die bisherige Haltung verschiedener Denkmalpflegen, wonach Solaranlagen zur Wassererwärmung auf sämtlichen Schutzobjekten nicht in Frage kommen, relativiert.

Strom- und Wärmegewinnung unterscheiden

Wichtig ist bei Solaranlagen die grundsätzliche Unterscheidung zwischen ortsgebundenen Anlagen und ortsungebundenen Anlagen. Die Produktion von Wärme ist in der Regel an den Ort des Verbrauches gebunden. Die Grösse einer Anlage ist vom Verbrauch des Gebäudes und dem zu erzielenden Solaranteil abhängig. Ihre Erstellung soll nur in Ausnahmefällen eingeschränkt oder verboten werden. Die Produktion von Strom ist hingegen nicht an den Ort des Verbrauches gebunden (mit Ausnahme unerschlossener Gebiete). Anlagen zur Stromproduktion gibt es in allen Grössenordnungen; Grossanlagen sind aber besonders wirtschaftlich. Die produzierte Energie lässt sich in das bestehende Stromnetz einspeisen. Für die Errichtung grosser Anlagen besteht in der Schweiz ein riesiges Potenzial an Infrastrukturen innerhalb der Bauzone, namentlich in Industrie- und Gewerbebezonen, welches mit erster Priorität genutzt werden soll.

Eigentümer von Baudenkmalern nicht bestrafen

Baudenkmalereigenümer weisen oft eine gute Energiebilanz in der Phase der Erstellung auf. Grund ist die Verwendung von örtlichen Materialien mit geringer Bearbeitungsintensität. Geht es jedoch um die Betriebsphase, so trifft meist das Gegenteil zu. Schlechte Wärmedämmung und undichte Gebäudehüllen bewirken einen hohen Energieverbrauch. Bei steigenden Energiepreisen führt dies zu enormen Betriebskosten, welche im schlechtesten Fall von den Eigentümern nicht mehr gedeckt werden können oder wollen.

Fördermassnahmen für die energetische Sanierung sind immer an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Diese Voraussetzungen zu erfüllen, kann für die Eigentümer von Baudenkmalern enorm schwierig oder gar unmöglich sein. So ist eine Aussenisolation bei einer reich verzierten historischen Fassade undenkbar. Wer eine historische Liegenschaft besitzt, darf durch höhere Energiepreise respektive Heizkosten und den Anschluss von Unterstützungsbeiträgen für erneuerbare Energie nicht doppelt bestraft werden.

Eigentümer historischer Liegenschaften sind bei der Suche nach der idealen alternativen Energiegewinnung und der Eindämmung von Energieverlusten zu unterstützen. Analog zu Beiträgen an die Erhaltung historischer Bausubstanz sind auch Beiträge an Anfangsinvestitionen für die alternative Energiegewinnung auszurichten. Entsprechende Gesetzesanpassungen sind voranzutreiben, damit den Eigentümern historischer Liegenschaften der Erhalt und die Pflege ihres Gebäudes nicht verunmöglicht wird.

Das SHS-Positionspapier «Solaranlagen, Baudenkmalereigenümer und Ortsbildschutz» ist gratis erhältlich. Es kann ab Mitte März 2009 unter www.heimatschutz.ch bestellt oder in Druckqualität heruntergeladen werden.

LEITBLATT

«ENERGIE UND BAUDENKMAL»

Zusammen mit dem Bundesamt für Energie (BFE) hat die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) ein Leitblatt zum Thema Energie und Baudenkmal erarbeitet. Der verstärkte Klimaschutz und der sorgsame Umgang mit Baudenkmalern sind Anliegen, die auf derselben Grundhaltung beruhen und dasselbe Ziel – eine nachhaltige Entwicklung – verfolgen. Das Leitblatt plädiert für eine sorgfältige Abwägung der beiden Anliegen. Es wird im Frühjahr 2009 veröffentlicht und beim BFE oder bei der EKD zu beziehen sein und auf der Website der EKD zum Herunterladen bereit stehen.